Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 10 (1844)

Heft: 7-8

Rubrik: Kt. Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rt. Bern.

- I. Schullehrerkasse. In der Hamptversammlung der Schullehrerskasse des Kantons am 1 Mai d. I. fanden sich 53 Mitglieder ein: eine gestinge Jahl, kaum der achte Theil der Mitglieder. Die Jahresrechnung wurde passirt. Diesenigen Mitglieder, welche die zeitige Einsendung ihrer Beiträge an die Bezirkseinnehmer versäumten, sind nun gehalten, sie portosrei an den Kassier der Gesellschaft zu schicken. Ein Artisel der Statuten, die Pensionen betreffend, wurde revidirt; ein Lehrer erhielt wegen verspäteter Eingabe seines Lebensscheines keine Pension. Es wurden nämlich Pensionen abgegeben an 23 Mitglieder über 55 Jahren, die vermöge ihres Alters penssionsberechtigt sind, an 10 Mitglieder unter 55 Jahren, die wegen Unglück oder dgl. Anspruch auf Unterstützung haben, an 35 Wittwen und 4 Kinder, zusammen 72 Pensionen. (Was betrug eine Pension?)
- II. Sochschule. Im vorigen Jahre wurden 5 Preisfragen gestellt und das Nesultat der Bewerbutigen am 6 April d. J. cröffnet. Die theologische Frage blieb unbeantwortet. Den Preis für Lösung der juridischen Frage ("Darstellung der Lehre vom Besitze nach bernischem Rechte und Vergleichung berfelben mit ben Grundfätzen bes gemeinen Rechtes") erhielt Joh. Bütberger aus Bleienbach, Kt. Bern, mit 8 Dufaten. Der erste Preis für die medizinische Frage ("Anatomische und physiologische Schilderung der beiden venösen Klappen der Herzkammern") wurde einem Aargauer, Joh. Rud. Gautschi von Gontenschwil, zu Theil; er beträgt 8 Dukaten. Den Preis für die erste philosophische Frage ("Über das Berhältniß der übrigen philosophi= chen Wissenschaften zu der psychischen Anthropologie") erwarb sich ein Wadt= länder, Andr. Piguet aus Laufanne, ebenfalls aus 8 Dukaten bestehend. Die zweite Frage ("In welchem Verhältniß stehen die verschiedenen Menschen= formen zur naturhistorischen Species? Worin stimmen sie mit Gattungen in der organischen Welt überein, wodurch weichen sie von ihnen ab?") fand zwei Bewerber, Jean Bapt. Greppin aus Courfaivre, und Gottl. Kehr aus Rüberswil; Beide erhielten ben zweiten Preis von 6 Dufaten.

Der Negirungsrath hat das Erziehungsbep. beauftragt, für den botanisschen Garten einen geeigneten Platz zu suchen, und zugleich den jährlichen Kredit für denselben von 500 auf 900 Fr. erhöht. — Man ging damit um, den durch Nücktritt des Prof. Ihro erledigten Lehrstuhl der praktischen Theoslogie für einmal nicht wieder zu besetzen, sondern die betreffenden Fächer unter die übrigen Professoren der Theologie zu vertheilen, um dadurch eine Verminderung der Ausgaben für die Hochschule zu erzielen. Nun hat aber

feither die Generalsynode beschlossen, darauf anzutragen, daß derselbe Lehr= stuhl einem erfahrenen Geistlichen des Landes übentragen werden möchte.

III. Schrener'sche Schreibmethode. Das Erziehungsbep. hat für die Lehrer der Hauptstadt und ihrer nächsten Umgebung einen unentgeltlichen Lehrfurs veranstaltet, um sie durch Hrn. Schreuer, dessen Ausenthalt in Bern wir im vorigen Hefte gemeldet haben, mit der amerikanischen oder Castair=Schreuer'schen Schreibmethode bekannt und vertraut machen zu lassen. Dieses Beispiel verdient auch anderwärts Nachahmung.

IV. Kreisschreiben bes Erziehungsbep, an die Schulkommissäre bes beutschen Kantonstheils vom 25. Jan. 1844. Herr Schulkommiffar! In der Absicht, möglichst genau in Erfahrung zu bringen, wie bas Primar= schulgesetz vom Jahre 1835 in den verschiedenen Gegenden des Kantons beobachtet und vollzogen werde, haben wir im Laufe der zwei lettverstoffenen Jahre eine allgemeine außerordentliche Inspektion der Primarschulen veran= staltet, welche unlängst im deutschen Kantonstheile ihr Ende erreicht hat. Aus den Berichten, welche uns von den mit dieser Inspektion beauftragten Sachverständigen über das Resultat ihrer Wahrnehmungen eingereicht worden find, haben wir ein ziemlich vollständiges Bild von dem Zustande des Pri= marschulwesens in dem genannten Kantonstheile schöpfen können. — Im Allgemeinen läßt sich mit Zuversicht behaupten, daß dasselbe in den verstof: fenen zwölf Jahren wefentliche Fortschritte gemacht habe; die Bahl ber Schulen hat sich auf eine den vorhandenen Bedürfnissen entsprechendere Weise vermehrt; viele Schullokale sind verbessert und neue sind errichtet worden; in den meisten Unterrichtsfächern wird mehr als früher geleistet, neue Fächer find hinzu gekommen, die Lehrer find im Ganzen eifriger und gewissenhafter in der Erfüllung ihrer Pflichten, die Schulen erfreuen sich einer thätigern und wachsamern Leitung. — Diesem gunftigen Resultate gegenüber barf man jedoch nicht die bedeutenden und vielfachen Mängel verkennen, die sich in bem gegenwärtigen Zustande unsers Primarschulwesens noch vorfinden, und ganz besonders ist nicht außer Acht zu lassen, daß nur durch ein anhaltendes eifriges Wirken der Lehrer und Schulbehörden einerseits die gewonnenen Resultate gesichert bleiben, andrerseits das noch Mangelhafte verbessert und die Bürgschaft fernern Fortschreitens gewonnen werden kann. — Die überzeugung, daß diefer ausdauernde Eifer für das Gebeihen unfere Schulwefens unerläßlich sei, in ben Lehrern und Schulbehörden neu zu beleben, gleich= zeitig aber auch diesenigen Seiten besselben, welche mehr ober weniger vernachläßigt find, zu bezeichnen und ihrer besondern Sorgfalt und Aufmerksam= felt zu empfehlen, ist der Zweck der Mittheilungen, die wir durch gegenwärs

tiges Schreiben an Sie, Herr Schulkomissär, so wie an die übrigen Schuls komissäre bes beutschen Kantonstheiles richten.

Durchgehen wir vorerst bie einzelnen Fächer bes Primarunterrichts, so findet bie oben angeführte allgemeine Bemerkung, daß in ben meiften Kächern gegenwärtig mehr als früher geleistet werbe, ihre Anwendung unter anderm auch auf die Religion, und namentlich ift es die nun fast burchgängig eingeführte biblische Geschichte, wodurch dieses Fach wesentlich gewonnen hat. Nur vermissen wir in dem lettern hie und da die so nöthige Übersicht= lichkeit; die einzelnen Erzählungen werden nicht in gehörigem Zusammenhange vorgetragen. Den Umfang bes Neligionsunterrichtes in ber Primarschule zu weit ausbehnend, haben manche Lehrer, namentlich in Oberklaffen, es sich zur Aufgabe gemacht, ihren Schülern ben Beibelbergerkatechismus zu erklären. Es kann bies nun aber zuverläßig nicht Gegenstand bes Primarunterrichtes fein, einerseits, weil es ber großen Mehrzahl von Schulkindern an ber nöthigen Reife fehlt, um die Erklärung des genannten Buches zu verstehen, andrerseits weil die zur befriedigenden Lösung dieser Aufgabe erforderliche wissenschaftliche Bildung bei den Primarlehrern nicht vorausgesetzt werden kann. Ohne beghalb ben Heibelbergerkatechismus aus ber Schule entfernen zu wollen, sondern vielmehr in der Absicht, diesem schätbaren Buche den rechten Gebrauch für die Schule und die Unterweisung zu sichern, muffen wir wünschen, daß dasselbe seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß vorzugsweise von den Geistlichen und nicht von den Lehrern, also nicht sowohl in der Schule, als hauptsächlich im Katechumenenunterrichte und namentlich nach Vorschrift der Predigerordnung in den Kinderlehren erklärt werde. Die Lehrer haben ben Stoff zu ihrem Religionsunterrichte zunächst aus ber Bibel, namentlich aus bem neuen Testamente, bann aus ben auswendig gelernten Bibelsprüchen und der Kinderbibel herzunehmen, wobei wir auf die Nicklische als die vorzüglichste und namentlich die in vielen Schulen noch gebrauchte Sübner'sche weit übertreffende Kinderbibel hinweisen. Zum Auswendiglernen mag der Heidelbergerkatechismus da, wo er bis jett üblich gewesen ist, auch noch ferner bienen; jedoch ist nur bas Abhören bes Gelernten in ber Schule vorzunehmen, das Memoriren selbst, damit Zeit gewonnen werde, foll zu Weit besser als ber Heidelbergerkatechismus eignet sich Saufe geschehen. übrigens zum Auswendiglernen sowohl rücksichtlich der darin enthaltenen Auswahl von Bibelstellen als ihrer Reihenfolge wegen bas unlängst mit unfrer Genehmigung herausgekommene Spruchbuch. Endlich, um auch dieses hier zu bemerken, müssen wir ben an nicht wenigen Orten vorkommenden Gebrauch des Heidelbergerkatechismus als Lesebuchs mißbilligen, indem er sich weder in Form noch Stoff hiezn eignet, und für diesen Zweck weit bessere Lehrmittel vorhanden sind.

Im beutschen Sprachunterricht find verhältnißmäßig beinahe am wenigsten Fortschritte gemacht worden. Wenn wir babei bem Umstande Rechnung tragen wollen, daß die zum Theil widersprechenden Theorieen. welche über die deutsche Sprache aufgestellt worden sind, das Vortragen biefes Faches um Vieles schwieriger gemacht haben, so können wir bagegen nicht entschuldigen, daß viele Lehrer sich badurch haben abhalten laffen, ein gründliches Studium auf dasselbe zu verwenden, und noch weniger können wir zugeben, daß um jenes Hindernisses willen der grammatikalische Unterricht in der deutschen Sprache, wie ce an 'einigen Orten entgegen der Vorschrift bes Schulgesehes ber Fall ift, gänzlich ausgeschloffen werbe. man im Allgemeinen annehmen, daß die Kinder in den Primarschulen ge= genwärtig richtiger und beutlicher lesen lernen als früher; so ist bagegen un= längbar, daß beinahe durchggängig noch immer nicht die wünschenswerthe Aufmerksamkeit auf bas Erklären und bas gehörige Berftanbniß bes Belefenen verwendet wird. Ebenso muffen die Übungen im mundlichen und schrift= lichen Ausbruck ber Gebanken zu ben vernachläßigten Theilen bes Schulunterrichts gezählt werden, und es ist nothwendig, daß an den meisten Orten benfelben größre Sorgfalt und mehr Zeit gewidmet werde.

Im Kopf = und Zifferrechnen wird meistens nur von einer gerin= gen Kinderzahl ber Schüler Ordentliches geleistet, die übrigen bleiben gewöhnlich zurück. Es rührt bies vorzüglich daher, daß bis jest noch sehr wenige Lehrer bas Mittel gefunden haben, in bicfem Fache alle Schüler nach bem Grade ihrer Fähigkeiten gleichzeitig zu beschäftigen, und ihre Aufmerkfamkeit fast ausschließlich den Begabtern zuwenden, ein Fehler, bessen sich viele Lehrer nicht nur beim Rechnen, sondern in allen Fächern schuldig machen In sehr wenigen Schulen wird überdies beim Nechnen nach einer zweckmäßi= gen und gründlichen Methode verfahren, ein bloßer Mechanismus ift mehrentheils vorherrschend. Hinwiederum gibt es Lehrer, die bei einem an sich billigenswerthen Streben nach gründlicher Betreibung bes Faches nicht über die Elemente hinauszukommen wissen. Fast burchgängig werden sobann bie für den Verkehr so wichtigen Decimalrechnungen gar nicht berücksichtigt. Endlich wird in fehr vielen Schulen das Numeriren der Zahlen vernach: läßigt und es ist wirklich eine auffallende Erscheinung, daß oft Schüler, welche weder zu den unfleißigern noch zu den unfähigern gehören, in dieser Beziehung eine außerordentliche Schwäche an den Tag legen.

Im Schreibunterrichte sind anerkennungswerthe Fortschritte gemacht worden, die aber nicht zum geringsten Theile der Einführung eines trefflichen

Lehrmittels zuzuschreiben sind. Im Allgemeinen darf man nicht verhehlen, daß dieses Fach und namentlich das Schönschreiben noch nicht mit derjenigen Sorgfalt und dem Erfolge betrieben wird, wie es im Hindlick auf seine Wichtigkeit zu wünschen ist. Ein Übelstand, den wir ganz besonders rügen müssen, besteht darin, daß die wenigsten Lehrer ihre Schüler beim Schreisben an eine gute Haltung des Körpers gewöhnen, während ihnen doch kaum die nachtheiligsten Wirkungen unbekannt sein können, die eine schlechte Haltung auf die Gesundheit und den Körperbau ausübt. Auch achten sehr viele unter ihnen nicht gehörig darauf, daß die Schüler ihre Schreibhefte reinlich und sauber halten, und scheinen überhaupt zu vergessen, daß es in ihrer erzieherischen Aufgabe liegt, die Kinder zur Reinlichseit und Ordnung anzuhalten.

Der Gefangunterricht wird mit Eifer und mehrentheils auch mit Erfolg betrieben, doch ist an einzelnen Orten ber Kirchengefang vernachläßigt.

Was das Fach des Memorirens anbelangt, so gibt es mitunter Schulen, wo dasselbe ganz ausgeschlossen ist, und zwar gewöhnlich, weil über dessen Werth irrthümliche Ansichten obwalten.

Die Fächer bes S. 16 im Schulgesetze werden an einzelnen Orten nicht betrieben, wenn gleich der Lehrer die nöthigen Fähigkeiten besäße, um sie vorzutragen, und die Schule zu ihrer Aufnahme reif wäre. Als Grund davon wird von den Schulbehörden gewöhnlich angeführt, es sei besser, die Fächer des S. 15 zuerst gründlich zu betreiben, eine Ansicht, die an sich zwar richtig ist, aber gar oft nur als Borwand gebraucht wird, den andern Fächern den Eintritt in die Schulen überhaupt zu versperren. Wir müssen nun aber auch in diesem Punkte verlangen, daß die Borschriften des Primarschulgesetzes genauer besolgt werden, und wünschen daher, daß die Schulkommissäre, Lehrer, Schulbehörden und Altern auf die Wichtigkeit der Fächer des S. 16 aufmerksam machen und ihnen namentlich barthun möchten, daß eine nähere Kenntsniß des Baterlandes, wie sie durch Geschichte, Geographie und Verfassungselehre erhältlich ist, für jeden freien Bürger nicht nur wünschenswerth, sonz dern nothwendig sein müsse.

Die Sonderung der Schüler nach Klassen wird fast durchgängig nicht mit der derjenigen Sorgfalt und Genauigkeit vorgenommen, welche dieser Gegenstand verdient. An vielen Orten bekümmern sich die Schulkom-missionen gar nicht darum, ungeachtet das Schulgesetz (§§. 29 und 116) ausdrücklich vorschreibt, daß diese Behörde die Beförderung der Schüler von einer untern Klasse in die obere aussprechen soll. Gar oft werden, wenn die Schüler dieser ober jener Klasse zugetheilt werden, statt der Kenntnisse bloß äußere Zufälligkeiten berücksichtigt. Dies ist nicht nur der Fall bei eis

gentlich getrennten Schulen, soudern auch bei den einzelnen Unterabtheilungen.

Nicht felten herrscht in ben Schulen ein auffallender Mangel an Lehr: mitteln. Biele Schulkommissionen scheinen bie ihnen burch bas Gesetz (SS. 45 und 116, 13) auferlegte Pflicht vergeffen zu haben, dafür zu forgen, daß die Schulen mit dem Nöthigen versehen seien, damit der Unterricht seis nen ungehinderten und guten Fortgang habe. Biele Altern unterlaffen es, ihren Kindern die nöthigen Schulbücher und Materialien anzuschaffen, ohne von den Schulkommissionen an ihre Pflicht gemahnt zu werden; Kinder armer Altern muffen oft der in der Schule gebrauchten Lehrmittel entbehren, wic= wohl es nach Vorschrift des Gesetzes an den Gemeinden ift, sie damit zu versehen. Überhaupt hat es zuweilen den Anschein, als glaubten viele Altern und Gemeinden, fie hatten an die Opfer, welche bas Schulwesen erforbert, Nichts beizutragen, sondern der Staat habe Alles zu leisten. Es lag nun aber Letteres nicht im Sinne bes Gesetzgebers und konnte nicht barin liegen. Wer einen Blick auf basjenige wirft, was der Staat für die Förberung des Schulwesens thut, wird übrigens finden, daß er in dieser Beziehung das Möglichste leistet. Kein Schullokal wird errichtet ohne Beihilfe bes Staates, für Bildung guter Lehrer werden alljährlich große Sum= men verwendet, jeder angestellte Lehrer erhalt einen Beitrag an seine Befoldung, alte, gebrechliche Lehrer werden unterftütt. Aber eben, weil er fo Bebeutendes leiftet, barf ber Staat erwarten, daß auch die Gemeinden und bie einzelnen Altern sich anstrengen; beswegen glaubt er insbesondere, es sci nicht zu viel gefordert, wenn sie angehalten werden, ihre Kinder mit ben nöthigen Lehrmitteln zu versehen, wobei ja wiederum der Staat seinerseits bie Schulen unterstützt. Wir werden daher in Zufunft strenge darauf achten, baß das Gefet in diesem Punkte genauer bevbachtet werbe. — Um übrigens ben Gemeinden die Sorge für Lehrmittel einigermaßen zu erleichtern, find geschliche Bestimmungen aufgestellt worden, daß die Buffen, welche für ver= schiedene hier nicht näher anzugebende Vergehen von den Bestraften erlegt werden muffen, ber Schule bes betreffenden Ortes zufallen. Es herrscht nun zwar an vielen Orten ber übelftand, bag bie Schulbehörden, wenn bie Michterämter Gelbstrafen ausgesprochen haben, beren Betrag ber Schule zu= fommen foll, davon nicht in Kenntniß gefett werden und daher außer Stand find, biefen Betrag, wenn er nicht an den Ort feiner Bestimmung gelangt, zu reflamiren. Diesem Übelftande werden wir auf geeignete Weife abzu= helfen suchen; inzwischen empfehlen wir allen Schulbehörden bringend, die Bußen, die in ihre Sande gelangen, auf gesetymäßige Weise zu verwenden und namentlich barans die nöthigen Lehrmittel anzuschaffen. Die Durchficht, Untersuchung und Aufzeichnung der vorhandenen Lehrmittel und ihres Zu=

standes endlich, was nach §. 90 des Schulgesetzes alljährlich wenigstens ein Mal Statt finden foll, wird sehr selten und an den wenigsten Orten vorges nommen.

In Bezug auf die Berabreichung ber Lehrerbefoldungen herrschen fast burchgängig Unregelmäßigkeiten und Abweichungen vom Schulgesete. Diefes schreibt im S. 78 vor: "Die Befoldungen follen vierteliährlich entrichtet werben." Statt beffen erhält ber Lehrer seinen Gehalt an einem Orte halbjährlich, an dem andern Orte gar nur ein Mal jährlich, bald im Frühling bald im Herbst. An einzelnen Orten muß er warten, bis ber mit der Ausrichtung des Lehrergehaltes beauftragte Beamte eben das nöthige Geld vorräthig hat. Der Gesetzgeber hat nun aber seine gewichtigen Gründe gehabt bei Ausstellung obiger Vorschrift, und barum ist überall strenge barauf zu achten, daß dieselbe genau befolgt werde. Nicht selten follen sich auch, wie wir hören, Gemeinden erlauben, den bei Ausschreibung der einen ober andern Schulstelle festgeschten Betrag willfürlich zu vermindern oder Nutungen höher, als es bei der Ausschreibung der Fall war, zu schäten, um entweder die Befoldung scheinbar zu verbeffern, oder um dem Lehrer Etwas von bem baaren Gehalt abzuziehen. Die Schulkommiffare mogen in dieser Beziehung die Gemeinden sorgfältig überwachen und da, wo Ahnli= ches versucht werden sollte, die Betreffenden an das Wesetz weisen.

Was den Schulbesuch anbelangt, so ist derselbe im Allgemeinen weit beffer im Winter als im Sommer; wie äußerst mangelhaft er fast überall während des Lettern sei, haben wir schon in unserm Kreisschreiber vom 12. September vorigen Jahres gerügt; wir wollen bas bort Gefagte hier nicht wiederholen und beschränken uns bloß darauf, bei riesem Anlaß neuerdings allen Schulbehörden ihre daherigen Pflichten bringend ans Herz zu legen. Eine an vielen Orten vorkommende Unregelmäßigkeit ist ferner der späte Anfang der Winterschule. Um besto länger den Unterricht auf das für die Sommerschule ausgesetzte Minimum von 18 Stunden wöchentlich zu beschränken, wird dieselbe oft bis weit über ben Herbst ausgedehnt und die Winterschule erst sehr spät begonnen. Das Gesetz hat nun zwar den Termin nicht genau festgesett, auf welchen die Sommerschule ihr Ende und die Winterschule ihren Anfang nehmen soll; allein die natürlichen Jahres: zeiten geben offenbar hierin eine sichere Nichtschnur, und es barf unmöglich fo gang ber Willfür ber Gemeinden ober Schulbehörden überlaffen fein, zu bestimmen, wann die Sommerschule aufhören und die Winterschule ans fangen solle. Wir wünschen, die Schulkommissäre möchten in Zukunft das rauf achten, daß auch in dieser Beziehung der zwar nicht beutlich ausgesprochene, aber nichts besto weniger unzweifelhafte Wille bes Gesetzgebers überall zur Geltung gelange.

Es ist zu Anfang biefes Schreibens anerkennend ber Opfer Erwähnung gethan worden, welche viele Gemeinden gebracht haben, um ihre Schulen mit bessern, den obwaltenden Bedürfnissen entsprechenden Lokalen zu versehen. Mit Bedauern haben jedoch unsere Schulinsveftoren an nicht wenigen Orten wahrnehmen muffen, daß bei der Aufführung neuer Schulhäuser die nächst: fünftigen Bedürfnisse der Gemeinden zu wenig berücksichtigt worden sind, was für die Lettern zur Folge hatte, daß sie wenige Jahre nach Errichtung neuer Gebäude schon an die Erweiterung berfelben benken mußten. daher den Gemeinden in ihrem eigenen Interesse dringend zu empfehlen, bei ber Vornahme von Schulhausbauten nicht nur das gegenwärtige Bedürfniß vor Augen zu haben und lieber mit jedenfalls unbedeutenden Mehr= auslagen ein Gebäude zu errichten, das für längere Zeit genügenden Raum darbietet, als nach kurzer Zeit genöthigt zu sein, mit alsbann weit größern Rosten das kaum erbaute Lokal zu erweitern und den inzwischen angewach= sonen Bedürfnissen bes Schulwesens anzuhassen. Die innere Einrichtung ber Schullokale läßt an manchen Orten auch noch zu wünschen übrig. So wird geflagt, daß bei vielen, felbst neuen Schulhäusern in Folge mangelhafter Bauart bas Getäfel, die innern Fenster und felbst der Boden in Fäulniß gerathen seien. An manchen Schulgebäuden werden die, Nässe und Kälte abwehrenden, Borfenster vermißt. Für die Beheitzung ferner wird an ein= zelnen Orten auch nicht auf zweckmäßige Weise gesorgt. Vorerst kommen bie Gemeindsbeamten, welche bas Holz für das Schullokal herbeizuschaffen haben, dieser Pflicht erst nach wiederholten Mahnungen nach. Die Ofen find auch nicht immer gut eingerichtet, namentlich sind sie oft zu groß und erfordern verhältnißmäßig weit mehr Holz, als sie Wärme entwickeln. Endlich follte an vielen Orten in den Schulhäusern größere Reinlichkeit herrschen.

Wir haben bereits im Vorigen einzelne Punkte berührt, bei welchen ein Theil ber Schulkommissionen nicht den wünschenswerthen Grad von Eifer an den Tag legt. Fassen wir zusammen, was im Weitern noch als häusig vorkommende Mängel in der Pflichterfüllung dieser Behörden sich zeigt, so ist es vorerst die äußerst seltene Prüfung der Stunden- und Unterrichtspläne, wie diese im S. 25 und 116 des Schulgesetzes vorgeschrieben ist. Viele Schulkommissionen ferner führen ihr Protokoll nicht mit der gehörigen Genauigkeit, prüsen die Kontrolen des Lehrers über die Abwesenheit nicht sorgfältig genug; andere versammeln sich zu selten, noch andere besuchen ihre Schulen zu wenig und unterlassen es oft ganz. Alle diese Mängel sind von keinem günstigen Einstuß auf unser Schulwesen, dessen Gebeihen wesentlich

von der eifrigen und wachsamen Leitung der Schulbehörden abhängt, und es kann daher den Schulkommissionen nicht ernstlich genug empfohlen werden, ihre Pflichten mit möglichster Gewissenhaftigkeit zu erfüllen. Auch können wir nicht umhin, bei diesem Anlasse zu wünschen, es möchte die Mehrzahl der Schulkommissionen, deren schwierige Stellung wir übrigens keineswegs verkennen, mehr Selbständigkeit und Kraft gegenüber demjenigen Theile des Bolks an den Tag legen, melcher nicht aus freiem Antrieb den Fordezrungen des Gesehes nachkommen will.

Größern Eifer in ihrer Amtöführung muffen wir aber auch einzelnen Schulkommiffaren empfehlen. Namentlich wünschen wir, daß sie sich eines häufigern Schulbefuchs befleißen möchten. Es gibt Schulkommissäre, welche in einzelnen Schulen ihres Kreises während ganzer Jahre nicht gewesen sind; andere haben die ihrigen felten mehr als ein Mal im Laufe eines Jahres besucht. Und boch ist es offenbar, daß eine gehörige Beaufsichtigung bes Schulwesens nur bei wiederholtem Schulbefuche möglich ift. Dem angebeuteten Übelstande ist es dann auch zuzuschreiben, daß oft grobe Mißbräuche in einer Schule fich einschleichen, und baselbst Wurzel faffen können, ohne daß der Schulkommisfär davon Kenntniß hat. In Folge der außerordentli= chen Inspektion sind wir überdies darauf aufmerksam gemacht worden, daß in einzelnen Schulen grelle Übelstände herrschen, die zwar dem Schulkom= missär bekannt waren, gegen die er aber nicht einschritt und von denen er auch die obere Behörde nicht in Kenntniß setzte, damit, falls die Beseiti= gung berselben nicht in seiner Kraft ftand, sie bas Nöthige verfügen könne. Endlich haben wir aus den eingelangten Inspektionsberichten auch wahrges nommen, daß viele Schulkommiffare die Stunden = und Unterrichtsplane für bie Schulen ihres Kreises nicht regelmäßig prüfen, wie bies burch bas Ge= setz vorgeschrieben ist. Es wird zwar darüber geklagt, daß an vielen Orten die Schulkommissionen diese Plane dem Schulkommissär nicht einsenden, was allerdings eine tabelswerthe Nachläßigkeit ift. Allein der Schulkommiffar hat dann die Pflicht, die Pläne einzufordern, und jene Nachläßigkeit kann ihm nicht zur Entschuldigung bienen für bas Unterlaffen ber regelmäßigen Prüfung der Stunden = und Unterrichtsplane, ohne welche es ihm unmöglich ift, eine ber wichtigsten Aufgaben, welche ihm bas Geset übertragen hat, nämlich die stete Überwachung und obere Leitung des Unterrichts in den Schulen seines Kreises, genügend zu erfüllen. Indem wir diese Bemerkungen machen, verkennen wir keineswegs bie Schwierigkeit und ben Umfang ber Pflichten, welche den Schulkommissären übertragen sind, eben so wenig entgeht es uns, daß diefelben ihre Beamtung aus uneigennützigem Eifer für bie Wolfsbildung und in der reinen Absicht, zur Förderung biefer heiligen

Aufgabe das Ihrige beizutragen, übernommen haben. Aber eben weil diese Aufgabe eine heilige ist, glauben wir denjenigen Schulkommissären, die uns zu Obigem veranlaßt haben, in Berufung auf die Vaterlandsliebe, welche sie bei der Übernahme ihrer Pflichten geleitet hat, die getreue Erfüllung derselben anempfehlen zu sollen.

Wir wünschen nun, daß der Inhalt dieses Kreisschreibens zur Kenntniß aller Derjenigen gelange, welche durch Beruf und Stellung bei der so wichztigen Aufgabe der Förderung unseres Brimarschulwesens betheiligt sind, und legen demgemäß eine genügende Anzahl von Abschriften bei, welche Sie, Herr Schulkommissär, gefälligst den Schulkommissionen, den einzelnen Lehrern Ihres Kreises, so wie den Pfarrämtern zukommen lassen wollen.

V. Verschiedenes. Die Zahl der Hochschüler ist mit dem Sommers furs von 238 auf 245 gestiegen. — Ein stiller Wohlthäter hat der Privats Blindenanstalt die Summe von 10000 Fr. vermacht. — Der akademische Sesnat hat für 1845 Hrn. Dr. Lut, Prof. der Theologie, und als derselbe ablehnte, Hrn. Prof. Stettler, Mitglied des gr. Nathes, zum Nektor der Hochschule ernannt. — Das Ausgabenbudget des Kantons beträgt 2707373 Fr.; davon verwendet das Erziehungsdep. 824121 Fr., das Militärdep. nur 402479 Fr., das Justizdep. nur 235073 Fr.

Rt. Freiburg.

I. Pater Girard, welcher, der immerwährenden Anfeindungen von Seite der Jesuiten müde, sich in das hiesige Franziskanerkloster zurückgezogen, hat nun noch in seinen alten Tagen eine bemerkenswerthe Genugthuung erzhalten. Es hat nämlich der als ehemaliger Unterrichtsminister, so wie durch seine Schriften, (vorzüglich über das deutsche Schulwesen) bekannte Cousin in einer Situng der französischen Akademie der Wissenschaften am 29. März d. I. den alten Girard für den größten Schulmann seit Pstalozzi erklärt und die Mitglieder der Gesellschaft auf Girard's Werk über den muttersprachlichen Unterricht als Grundlage der Jugendbildung ausmerksam gemacht. Dasselbe wird nun in Paris gedruckt, und die Akademie hat ihm den ersten Preis von 6000 frz. Frk. zuerkannt.

II. Die Einführung der Mädchenschulen erhält einen großen Borschub durch den Beschluß des gr. Nathes, welcher 2000 Fr. für diesen Zweck ins Budget aufgenommen hat.